



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

###

###

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/00428/2017
Hamburg, den 20. Juli 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
06.02.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

412-013
01684 in der Gemarkung: Winterhude

Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnen (5 Wohneinheiten); Neuerrichtung eines Aufzuges im Treppenauge

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über Grundrissänderungen im Erdgeschoss, 3. Obergeschoss und Dachgeschoss, Entfall einer Wohnung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteile des Bescheides sind

- die Vorlagen Nummer

261 / 17 Grundriss / Erdgeschoss



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

261 / 18	Grundriss / 3. Obergeschoss
261 / 19	Grundriss / Dachgeschoss
261 / 20	Querschnitt
261 / 21	Längsschnitt

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 261/3, 261/6, 261/7, 261/10 und 261/11 sowie die Punkte 3, 5, 6 und 12 der Genehmigung vom 16. März 2017 werden ungültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

AUFLAGEN

Brandschutz - Bauteilanforderungen

1. Die interne Treppe der Maisonettewohnung WE 1 im Untergeschoss / Erdgeschoss ist eine notwendige Treppe. Die tragenden Teile müssen daher Feuer hemmend und aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen (§ 32 Abs. 4 HBauO i.V.m. § 33 Abs. 1 HBauO).
2. Die Türen aus den neuen Wohnungen in die Treppenräume sind dicht- und selbstschließend auszuführen (§ 33 Abs. 6 HBauO).

Folgeeinrichtungen

3. Folgende Fahrradplätze sind erforderlich:

- 3.1. Es entsteht durch die Wohnnutzung ein Bedarf von **24 Fahrradplätzen** (§ 48 Abs. 1 HBauO).

Der Bedarf schlüsselt sich folgendermaßen auf:

gem. FA 1/2013 - Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze,
Punkt 1.2.1 der Anlage 1

- 4 Fahrradplätze je Wohnung mit bis zu 125 m² WF -> bei einer Wohnung = 4 Fahrradplätze
- 5 Fahrradplätze je Wohnung mit mehr als 125 m² WF -> bei 4 Wohnung = 20 Fahrradplätze

- 3.2. Aufgrund der Abweichung für den Verzicht auf die Kinderspielfläche sind alle notwendigen Fahrradplätze herzustellen. Es werden keine Fahrradplätze aus der vorherigen Nutzung angerechnet.
Die 24 Fahrradplätze sind entsprechend der Darstellung in der Vorlage Nr. 261/2 im Untergeschoss des Gebäudes Barmbeker Straße 5a herzustellen (§ 48 Abs.1 HBauO).

Die Fahrradplätze sind bis zur Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage bereitzustellen.

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude